

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 24.03.2015

Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde wurden u. a. folgende Punkte angesprochen:

Müssen Radfahrer in der Vorderen Straße den Radweg nutzen?

Da es sich hier um einen Gehweg mit zugelassenem Radverkehr handelt, gibt es keine Benutzungspflicht für Radfahrer.

Wann werden im Bereich Untere Straße –Mittlere Straße die Pflastersteine entfernt?

Die Gemeinde befindet sich in der Vorentwurfsplanung, die Sanierungsbeschlussfassung erfolgt voraussichtlich in naher Zukunft. Derzeit wird noch geprüft, inwieweit im Rahmen der Fahrbahnsanierung auch barrierefreie Bushaltestellen eingerichtet werden können, um die Ortsmitte weiter barrierefrei gestalten zu können.

Wie lange läuft noch die Testphase zu den provisorischen Parkbuchten in der Vorderen Straße und wie lange dürfen dort gewerbliche Fahrzeuge bzw. Anhänger abgestellt werden?

Nach einem Jahr Probezeit soll noch in diesem Halbjahr eine Verkehrsschau hierzu stattfinden und die Stellplatzfrage sowie deren augenscheinliche Nutzung mit Verkehrsbehörde und Polizei diskutiert werden.

Bebauungsplanverfahren „Gartenstraße.-Haldenstraße“

Es handelt sich hier um ein beschleunigtes Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB, um die Innenentwicklung zu befördern.

Der Gemeinderat befasst sich mit der Behandlung der zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen und dem weiteren Verfahrensablauf.

Nach der öffentlichen Auslegung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie einem Abstimmungsgespräch mit der Baurechtsbehörde wurden redaktionelle und inhaltliche Änderungen und Ergänzungen im Textteil und Planteil vorgenommen sowie die Begründung hierauf angepasst. Wesentliche Veränderung ist die Darstellung einer Baulinie sowie zweier rückwärtiger Baugrenzen, um die gewünschte städtebauliche Entwicklung rechtssicher zu gestalten. Diese Änderung wurde in Abstimmung mit der Baurechtsbehörde vorgenommen.

Mit diesen Änderungen soll eine weitere öffentliche Auslegung und Anhörungsrunde der Träger öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Der Gemeinderat stimmt den im Abwägungsprotokoll unterbreiteten Beschlussvorschlägen sowie dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Gartenstraße/Haldenstraße zu und beauftragt die Gemeinde den Entwurf öffentlich für die Dauer von zwei Wochen auszulegen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, werden über die Auslegung informiert und haben die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben.

Es werden dabei nur Stellungnahmen zu den Änderungen angehört.

Die Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes und des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften erfolgte im letzten Mitteilungsblatt.

Bebauungsplanverfahren „Täle-Kobel 2. Änderung“ – Gemeinschaftsschuppen

Der Gemeinderat wird über den Verfahrensstand informiert und befasst sich mit den zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen. In öffentlicher Sitzung am 08.04.2014 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften zur Errichtung der Gemeinschaftsschuppenanlage gefasst. Parallel zur Bebauungsplanänderung wird der Flächennutzungsplan durch die Verwaltungsgemeinschaft Weilheim geändert.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange und der weiteren Planungsüberlegungen wurden verschiedene Planänderungen vorgeschlagen, die bereits in die Planunterlagen eingearbeitet sind und dem Gemeinderat erläutert werden. U. a. wurde eine Retentionsfläche für die Regenwasserableitung ergänzt sowie ein Ausweichquartier für Zauneidechsen und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen. Erfreulich sind die positiven Stellungnahmen der Raumordnungsbehörden Region und Regierungspräsidium Stuttgart, die die Ausweisung der Sondergebietsfläche im regionalen Grünzug mittragen werden.

Das Baugesetzbuch sieht für Bebauungsplanverfahren in der Regel ein zweistufiges Beteiligungsverfahren vor. Die erste Beteiligungsstufe im Vorentwurf wurde durchgeführt.

Es folgt nun die öffentliche Auslegung des Planentwurfes. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die öffentliche Auslegung unterrichtet und erneut um Stellungnahme zur Planung gebeten.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden vorgetragene Stellungnahmen entsprechend den Stellungnahmen der Verwaltung und Planer berücksichtigt. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Täle – Kobel – 2. Änderung“ -Gemeinschaftsschuppen und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften werden mit Begründung und Umweltbericht vom Gemeinderat gebilligt.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften erfolgte im letzten Mitteilungsblatt.

Hinweis: Die vorgemerkten Interessenten für Gemeinschaftsschuppenanteile erhalten in der kommenden Zeit weitere Informationen zum Verfahrensfortgang.

Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Haldenäcker“

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 23.07.2013 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften gefasst. Zielsetzung ist die gewerbliche Erweiterung der Fa. Merkle im Bereich Haldenäcker zu ermöglichen.

In öffentlicher Sitzung am 08.10.2013 wurde der Vorentwurf hierzu gebilligt. In der Zeit vom 18.11.2013 bis 20.12.2013 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Planauslegung durchgeführt. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Die frühzeitigen Beteiligungen wurden gemeinsam mit der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Verwaltungsgemeinschaft Weilheim durchgeführt. Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit eingegangen.

Aufgrund der Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange und der in der Zwischenzeit weitergeführten Planung werden dem Gemeinderat verschiedene Planänderungen vorgeschlagen und erläutert.

Für die Überquerung des Gießnaubaches mit der geplanten Brücke, für die Regenwasserableitung in den Bach und für die geplante Ausgleichsmaßnahme zur Bachöffnung am Seestüble wird jeweils ein Wasserrechtsverfahren durchgeführt. Der Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung wird parallel zur nun folgenden Öffentlichen Auslegung und zur Behördenbeteiligung gestellt.

Das Baugesetzbuch sieht für Bebauungsplanverfahren in der Regel ein zweistufiges Beteiligungsverfahren vor. Die erste Beteiligungsstufe wurde durchgeführt. Es folgt nun die öffentliche Auslegung des Planentwurfes. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die öffentliche Auslegung unterrichtet und erneut um Stellungnahme zur Planung gebeten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung Haldenäcker“ und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Haldenäcker“ werden mit Begründung und Umweltbericht vom Gemeinderat gebilligt.

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften erfolgte im letzten Mitteilungsblatt.

Bauangelegenheiten sowie Bekanntgaben/Anfragen

Auf der Tagesordnung standen noch Stellungnahmen zu Baugesuchen sowie Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats. Zudem wurden bekannt gegeben, dass die Gemeinde sowohl im Landessanierungsprogramm als auch im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum 2015 zusätzliche Fördermittel erhält. Die Sitzung wurde im Anschluss nicht öffentlich fortgeführt.